

OTTO SCHILY  
Rechtsanwalt

1 Berlin 15, den 8. November 1976  
Schaperstraße 15 I  
(gegenüber der Freien Volksbühne)  
Telefon 883 70 71/72

V/Si

**Abschrift**

3457 / 285

Staatsanwaltschaft bei dem  
Landgericht Stuttgart  
Urbanstraße  
7000 Stuttgart

Betr.: Strafanzeige gegen den Zeugen Gerhard Müller, geb. [REDACTED]  
in Wuhnitz, z.Zt. in Haft JVA Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Namens und in Vollmacht von Frau Gudrun Ensslin erstatte ich

S t r a f a n z e i g e

gegen Herrn Gerhard Müller wegen falscher uneidlicher Aussage, strafbar nach § 153 StGB. Der Strafanzeige liegt der folgende Sachverhalt zugrunde:

Herr Müller wurde am 6. Dezember 1972 als Zeuge vor dem 1. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin in öffentlicher Hauptverhandlung gehört.

Er erklärte dort über die Situation und die Vernehmungsversuche nach seiner Verhaftung gefragt u.a. folgendes:

" Das große Problem war, ob ich eine Aussage mache oder nicht ... Mir wurde gesagt, wenn ich denen entgegenkomme, kommt man mir auch entgegen ...

In Bonn wurde ich nach 12 Uhr zur Sicherungsgruppe gebracht. Bis abends ca. 21.30 Uhr ging die Vernehmung. Geisler und Wolf haben mich vernommen. Es ging um Sprengstoffanschläge; sie fragten mich insgesamt ...

Weiter wurde mir erklärt, daß ich bei einer Aussage halbe halbe bekomme; wenn ich aussage sei das nicht verwerflich und kein Verrat. Das war bei der Vernehmung, bei der Wolf dabei war.

- 2 -

Er deutete auch an, daß ich meine Geschichte verkaufen könnte. Ein zweiter anwesender Beamter sagte, daß ich Geschichte machen könnte ...

Montag erschienen sie dann in der Haftanstalt. Es ging um die 50 %. Mir wurde erklärt, daß ich einen Pluspunkt vergeben hätte; wenn ich nicht gleich aussage vergebe ich immer mehr Pluspunkte. Für Sprengstoffattentate wurde mir lebenslänglich angedroht. ...

Als Wolf mir erklärte, daß ich viel Geld verdienen könnte, wenn ich nicht so wäre, habe ich ihn hinausgeschmissen. ...

Es ging um eine große Menge Geld ...

Von Wolf wurde mir nur angedeutet, daß ich meine Geschichte an den Spiegel verkaufen kann. "

Zum Beweis dafür, daß der Zeuge dies vor Gericht geäußert hat, wird Bezug genommen auf die Niederschrift im Sitzungsprotokoll vom 6. Dezember 1972, Seite 197/198 (Fotokopien dieser Seiten sind beigeheftet).

Außerdem wird Bezug genommen auf das Zeugnis der Richter am Kammergericht in Berlin: Zelle, Pahlhoff, Schedon, Franke des Justizhauptsekretärs Modrzejewski, des Bundesanwaltes Kaul, des Rechtsanwalts Ströbele in Berlin.

Herr Müller wurde am 14. Juli 1976 als Zeuge vor dem 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart in öffentlicher Hauptverhandlung gehört.

Er erklärte hier über die Situation und die Vernehmungversuche nach seiner Verhaftung befragt u.a. folgendes:

" Ich kann jetzt nicht mehr sagen, ob der jetzt bei mir eine halbe Stunde war oder ob das eineinhalb Stunden waren; also meiner jetzigen Schätzung nach, waren das sicher nie mehr als eine halbe Stunde oder so ...

Frage der Verteidigung: 'Na, z.B. das man Ihnen gesagt hat, also Ihnen droht eine lebenslängliche Freiheitsstrafe und ähnliches?'

Zeuge MÜLLER: 'Ich kann mich daran nicht erinnern.'

Verteidigung: 'Na, Herr MÜLLER, das ist doch, glaube ich, ein ziemlich wichtiger Punkt, wenn Ihnen jemand

lebenslang so vor Augen führt.'

Zeuge Müller: 'Das ist richtig und deswegen läßt daraus schließen, daß das nicht der Fall war, sonst wüßte ich das wahrscheinlich noch.'

Verteidigung: 'Ist einmal Ihnen in diesen Gesprächen, und wenn ja, in welcher Form, gesagt worden, 'also Sie müssen damit rechnen, daß vielleicht lebenslänglich oder eine sehr hohe Freiheitsstrafe auf Sie zukommt, aber Ihre Situation kann sich entscheidend verbessern, wenn Sie uns gegenüber Angaben machen.'

Zeuge Müller: 'Also wenn Sie darauf hinaus wollen, daß mir von Vernehmungsbeamten gesagt sein soll oder worden sein soll, daß man mir also quasi praktisch bei Vernehmungen mit lebenslänglich gedroht hat und mir angeboten hat, wenn ich Aussagen mache, brächte ich nichts zu befürchten, so was gab es nicht und so was war nicht.'

Verteidigung: 'Also da ist nie ein Angebot gemacht worden in der Richtung, daß man gesagt hat, na ja, also wenn Sie hier Angaben machen, dann könnte sich Ihre Situation, hinsichtlich der Strafzumessung oder einer Bestrafung irgendwie verbessern?'

Zeuge Müller: 'Nein.'

Verteidigung: 'Von keinem Beamten?'

Zeuge Müller: 'Nein'

Verteidigung: 'Sind Ihnen andere Angebote gemacht worden? Hat man Ihnen mal gesagt, sie können auch dann Ihre finanzielle Lage verbessern? Sind Ihnen Angebote gemacht worden, daß Ihre finanzielle Lage sich vielleicht verbessern könnte, durch ein bestimmtes Entgegenkommen Ihrerseits?'

Zeuge Müller: 'Nein'

Verteidigung: 'Nichts, überhaupt nichts, garnichts in der Richtung?'

Zeuge Müller: 'Soll ich zweimal nein sagen?'

Verteidigung: 'Hat man Ihnen angeboten: Pressekontakte?'

Zeuge Müller: 'Nein'

Verteidigung: ' Hat man - jetzt umgekehrt - also nicht etwa nur einen Vorhalt gemacht, daß Ihnen lebenslänglich drohen könnte, hat man aber umgekehrt vielleicht Ihnen einen Strafrabatt in Aussicht gestellt, wenn Sie sich entgegenkommend verhalten würden?'

Zeuge Müller: 'Nein' "

Beweis: Wortprotokoll nach Tonbandmitschnitt der Hauptverhandlung vom 14. Juli 1976, S. 10463, 10465, 10466, 10467

Die Richtigkeit dieses Wortprotokolls wird der Vorsitzende Richter Dr. Prinzing bestätigen.

Insbesondere aus den vorangehenden Fragen und Antworten folgt - protokolliert auf den Seiten 10461 bis 10464 -, daß auch in der Zeugenvernehmung vor dem Oberlandesgericht Stuttgart von den Vernehmungsversuchen durch die Beamten des Bundeskriminalamtes Wolf und Geisler die Rede war.

Die beiden oben zitierten Aussagen des Gerhard Müller stehen in unauflösbarem Widerspruch zueinander. Eine der Aussagen ist falsch.

Alles spricht dafür, daß die Aussage vor dem Oberlandesgericht Stuttgart falsch ist, zumal Gerhard Müller in mehreren handschriftlichen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1972, die er auch in seiner Vernehmung vor dem Kammergericht in Berlin erwähnt, den Sachverhalt mit denselben Details wiedergegeben hat wie in seinen Vernehmungen vor dem Kammergericht in Berlin.

Es wird gebeten, die erforderlichen Ermittlungen in die Wege zu leiten und mich über das Ergebnis der Ermittlungen zu unterrichten.

Da ich mit Rücksicht auf die vorliegende Strafanzeige in dem zur Zeit vor dem Oberlandesgericht Stuttgart anhängigen Verfahren gegen Baader u.a. (2 StE 1/74) den Antrag auf Aussetzung bzw. Unterbrechung der Hauptverhandlung gestellt habe, wird gebeten, die Ermittlungen als besonders eilbedürftig zu behandeln und zügig durchzuführen.

Hochachtungsvoll

gez. Schily

Rechtsanwalt

Der Verteidiger Rechtsanwalt Ströbele beantragte, daß ~~§ 452~~ 289 beiden Kindern des Angeklagten, 13 und 14 Jahre alt, gestattet wird, als Zuhörer an der Hauptverhandlung teilzunehmen.

Der Vorsitzende traf folgende Anordnung:

Der Antrag wird abgelehnt, weil es dem Wohl der Kinder abträglich erscheint, sie an diesem Strafverfahren gegen ihren eigenen Vater als Zuhörer teilnehmen zu lassen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Ströbele bat nunmehr um einen Gerichtsbeschuß.

Die Vertreter der Bundesanwaltschaft erklärten, daß sie keine Erklärung abgeben.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

Nach Beratung

b. u. v.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen die Anordnung des Vorsitzenden wird als unzulässig verworfen.

Es handelt sich um eine sitzungspolizeiliche Maßnahme des Vorsitzenden (§§ 175 Absatz 1, 176 GVG), gegen die eine Anrufung des Gerichts nicht statthaft ist.

Der Vorsitzende gab den außerhalb der Hauptverhandlung ergangenen Beschluß vom 5. Dezember 1972 bekannt.-  
(1. Anlage zum Protokoll vom 6. Dezember 1972).-

Nunmehr wurde der Zeuge Müller vorgeführt.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekanntgemacht, zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidigen ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt.

Er wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen und unvollständigen eidlichen und uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe. >

Der Zeuge wurde ferner nach § 55 StPO belehrt.

Der Zeuge wurde wie folgt vernommen:

125. Zeuge

Zur Person:

Ich heiße Gerhard Müller,  
bin 24 Jahre alt, "einfacher Soldat der Weltrevolution",  
mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

"Es läuft ein Verfahren wegen Mitgliedschaft der Roten Armee-fraktion gegen mich.

Nach den Vernehmungen fertigte ich für mich Gedächtnispro-

tokolle an.

Ich wurde am 15. -es war ein Donnerstag- verhaftet und kam auf's Revier nach Langenhagen, von dort auf das Polizeisidium nach Hannover. Am anderen Morgen erschien die Sonderkommission; Herr Wolf war dabei und einer, der schwäbisch sprach. Die Situation war immer so, daß ich hätte jederzeit abgeknallt werden können. Ich war über die Freundlichkeit am Morgen überrascht. Sie versuchten herauszukriegen was ich für ein Typ bin, gleichzeitig, ob ich aussage. Sie wollten mich als doofen Arbeitertyp hinstellen; einen kleinen Kriminellen. Über meine Landsmannschaft versuchte man Kontakt herzustellen. Mit Anschleichen machten sie sich an mich heran.

(1) ↓

Das große Problem war, ob ich eine Aussage mache oder nicht. Ich kam zum Ermittlungsrichter. Mir wurde gesagt, wenn ich denen entgegen komme, kommt man mir auch entgegen. Es sollte ein Staatsanwalt geholt werden, der mir den § 129 StGB erklärt. Er sprach auch von Ermäßigung oder "Begünstigung". Beim Ermittlungsrichter fragte man mich, welchen Rechtsanwalt ich wähle. Ich erklärte, daß ich Rechtsanwalt Ströbele haben möchte. Danach kam ich nach Karlsruher ins Gefängnis. Später kam ich nach Bonn; hier war ich ca. zwei Monate. In Bonn wurde ich nach 12.00 Uhr zur Sicherungsgruppe gebracht. Bis abends, ca. 21.30 Uhr, ging die Vernehmung. Geisler und Wolf haben mich vernommen. Es ging um Sprengstoffanschläge; sie fragten mich insgesamt. Man wollte wissen wo Autos stehen, in denen eine "Schweineerei" eingebaut ist. Mir wurde erklärt, der Sprengstoff sei labil, dadurch wurde ich unter Druck gesetzt. Weiter wurde mir erklärt, daß ich bei einer Aussage halbe halbe <sup>Wirkung</sup> wenn ich aussage, sei das nicht verwerflich und kein Verrat, ~~das war bei der Vernehmung, bei der Wolf dabei war.~~

(2) ↓

Er schilderte mir auch, wie sie mit Ruhland zum Essen und Biertrinken gegangen sind und ihn fast als Kraftfahrer eingestellt hätten, wenn er nicht eine Vorstrafe hätte. Er deutete auch an, daß ich meine Geschichte verkaufen könnte; ein zweiter anwesender Beamter sagte, daß ich Geschichte machen könnte. Die Beamten erklärten mir, daß ich ein Guerilla von Ulrike Meinhof war.

Meine Aufzeichnungen schrieb ich mit der Hand; sie wurden von Rechtsanwalt Ströbele abgetippt.

Der Schwabe sagte dann, daß meine Eltern sofort geholt werden, wenn ich eine Aussage mache. Ein Streifenwagen traf meine Eltern wohl nicht an. Am nächsten Tag erschienen dann meine Eltern. In Gegenwart meiner Eltern und meiner beiden kleinen Schwestern - 11 und 16 Jahre alt - wurde erzählt, daß der Sprengstoff labil sei und was alles passieren kann. Meine Mutter fing an zu heulen an, meine Schwestern heulten; meine Mutter und mein Vater sagten dann, daß ich eine Aussage machen soll. Ich sollte sagen, ob "Schweineereien" in Autos eingebaut sind und wenn ja, wo diese Autos stehen, ferner wo Sprengstoff gelagert sei.

(3) ↓

Montag erschienen sie dann in der Haftanstalt. Es ging um die 50 %. Mir wurde erklärt, daß ich einen Pluspunkt vergeben hätte; wenn ich nicht gleich aussage, vergebende ich immer mehr Pluspunkte. Für Sprengstoffattentate wurde mir lebenslänglich

angedreht. Man erklärte mir auch, daß ich für alle zukünftigen Taten der Welt verantwortlich gemacht werde. Wolf zeigte mir eine Liste und zählte auf, wo überall meine Fingerabdrücke gefunden wurden. Als Wolf mir erklärte, daß ich viel Geld verdienen könnte, wenn ich nicht so wäre, habe ich ihn hinausgeschmissen. So konkret war das nicht, weil ich nicht die Absicht hatte, mich kaufen zu lassen. Es ging um eine große Menge Geld. Ich wurde einmal in ein Besuchszimmer der Haftanstalt geführt. Als ich mich am Türrahmen festgehalten habe, wurde ich mit zehn Mann in den Raum geführt und auf den Boden gedrückt."

Der Verteidiger Rechtsanwalt Schily stellte an den Zeugen folgende Frage:

"Sind Ihnen Versprechungen dahingehend gemacht worden, daß, wenn Sie aussagebereit sind, Sie Ihre Geschichte gegen ein hohes Honorar an den Spiegel verkaufen können und dann ein berühmter Mann werden?"

Antwort: "Von Wolf wurde mir nur angedeutet, daß ich meine Geschichte an den Spiegel verkaufen kann. Ein Journalist bezahlte meinem Vater für Bilder 400,--DM und erklärte, daß der Spiegel mir kostenlos einen Anwalt stellen will."

Ich habe zwei Dienstaufsichtsbeschwerden eingereicht, eine gegen den Leiter der Justizvollzugsanstalt Bonn, eine zweite gegen Wolf, die Rechtsanwalt Ströbele geschrieben hat. Bei der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Leiter der Vollzugsanstalt Bonn steht das mit der gewaltsamen Gegenüberstellung, in der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Wolf das mit meinen Eltern, daß 50/50 drin sind, ferner das dauernde Hinschleppen zur Sonderkommission.

Wolf sagte mir, wenn ich die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn nicht zurücknehme, bekomme Rechtsanwalt Ströbele Schwierigkeiten, weil ich ihn -Ströbele- mit dem Spiegel angelogen habe."

Der Vorsitzende gab bekannt, daß er beabsichtige, den Zeugen Müller zu vereidigen.

Die Bundesanwaltschaft widersprach einer Vereidigung und beantragte den Zeugen gemäß § 60 Ziffer 2 StPO unvereidigt zu lassen.

Die Verteidiger gaben keine Erklärung ab.

Der Vorsitzende richtete an den Zeugen Müller nunmehr folgende Frage:

"Haben Sie zu einer Vereinigung der Gruppe RAF gehört?"

Antwort: "Ich verweigere die Aussage."

Der Vorsitzende gab nunmehr bekannt, daß er den Zeugen unvereidigt lassen möchte.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Schily bat um einen Gerichtsbeschuß.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

Nach Beratung

Band 605/Lö

- Vorsitzender -

3457 / 292

Gefahr aus, daß er damit offenbaren muß, daß er interne Einblicke in den Kreis, der hier in Frage steht, gehabt hat und damit möglicherweise Mitglied gewesen ist. Gewiß hat der Herr Zeuge in diese Richtung Aussagen gemacht, aber jede weitere Bekräftigung ist geeignet, diese Gefahr zu vergrößern. Und es ist nicht Sache des Gerichts- und es kann es auch nicht steuern, zu welchem Zeitpunkt ein Zeuge von dem ihm zustehenden Rechten Gebrauch macht.

RA Schi.: Herr Müller, sind Sie nach Ihrer Inhaftierung von Kriminalbeamten zu Gesprächen bzw. zu Befragungen aufgesucht worden?

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Wer hat Sie da aufgesucht?

Zg. Mül.: Soll ich die alle aufzählen?

RA Schi.: Ja, die Namen bitte.

Zg. Mül.: Von 72 anfangen?

RA Schi.: Jawohl.

Zg. Mül.: Das war ein Herr Moll, ein Herr Geisler, ein Herr Schneider; also es ist nicht nur in dem Sinne oder..., Momentmal, Ihre Frage zelt nur darauf, wer mich aufgesucht hat in einer U-Haftanstalt.

RA Schi.: Zunächst einmal wer Sie aufgesucht hat, das können wir nachher dann ein bißchen spezifizieren, aber zunächstmal wer Sie da aufgesucht hat, an Kriminalbeamten?

Zg. Mül.: Ja, dann mal mit Sicherheit Herr Wolf, dann ein Herr Burkhardt dann Beamte von Hannover, die ich namentlich nicht kenne, dann Beamte von K 4.

RA Schi.: Von was bitte?

Zg. Mül.: Von K4.

RA Schi.: Können Sie das ein bißchen erläutern was K 4 ist?

Zg. Mül.: Ja, das ist die Staatsschutzabteilung bei der Hamburger Kripo.

RA Schi.: Ja, dankeschön.

Zg. Mül.: Darunter war unter anderem ein Herr Jonassen.

RA Schi.: Jonassen?

Zg. Mül.: Ja, phonetisch natürlich.

RA Schi.: Naja, nun gut, ja, sicher, Jonassen.

Zg. Mül.: Und ein Herr Stellmacher.

RA Schi.: Stellmacher. Noch ein paar andere Personen?

Zg. Mül.: Ja, es waren dann noch ein paar andere, aber ich habe die Namen da nicht im Kopf.

RA Schi.: Der Herr Wolf, von welcher Dienststelle kam der?

Zg. Mül.: Der war, soweit mir bekannt ist, von BKA.

RA Schi.: Vom BKA, ja. Und der Herr Geisler?

Zg. Mül.: Dto.

RA Schi.: Und der Herr Schneider?

Zg. Mül.: Auch.

RA Schi.: Und der Herr Burkardt?

Zg. Mül.: Das weiß ich nicht mehr ganz genau; der kam irgendwo aus Süddeutschland.

RA Schi.: Wie oft waren denn nun die Herren, und in welcher Besetzung sozusagen, bei Ihnen?

Zg. Mül.: Ja, ich meine, das geht jetzt über den ganzen Raum 72. Der Herr Wolf z. B., das war ein Vorgang in der JVA Bonn und Herr Burkhardt, das waren also quasié, wenn man einordnen will, Kontaktversuche, die letztlich gescheitert sind, weil ich mich da nicht bereiterklärt hab, Aussagen zu machen.

RA Schi.: Also das waren Herr Wolf und Herr Burkhardt, dieses Paar, ja?

Zg. Mül.: Nein, das war kein Paar; Herr Burkhardt kam auch allein, da war ich in Köln-Ossendorf.

RA Schi.: Die kamen also in wechselnder Besetzung, manchmal allein manchmal zu zweit; Herr Wolf - Herr Burkhardt, ja?

Zg. Mül.: Nein, Herr Burkhardt war, soweit ich mich erinnere, nur ein einziges Mal da.

RA Schi.: Gut. Und da..., was haben die..., die waren also wie oft bei Ihnen, können Sie das etwa sagen?

Zg. Mül.: Wer?

RA Schi.: Na, die Herren vom BKA.

Zg. Mül.: Alle zusammen oder wie?

RA Schi.: Ja. Kamen die täglich, kamen die alle halbe Jahre oder kamen die wöchentlich, können Sie das ein bißchen...?

Zg. Mül.: Ach so. Ja, das war erstmal einige Zeit, einige Wochen nach meiner Verhaftung, da habe ich sie mal öfters gesehen, dann habe ich sie...

RA Schi.: Was heißt öfters, Herr Müller, können Sie das ein bißchen präzisieren?

Zg. Mül.: Ja, einmal war er mal..., Herr Wolf war ja mal z. B bei mir; Sie haben mich ja gefragt, wer bei mir war. Ich erinnere mich an einen Besuch von Herrn Wolf.

RA Schi.: Nur an einen?

Zg. Mül.: Ich erinnere mich nur an einen, genau.

RA Schi.: Wollen Sie damit sagen, daß Sie nicht ausschließen wollen, daß der Herr Wolf noch öfter bei Ihnen war, aber in Erinnerung;

ist Ihnen nur der eine Besuch?

Zg. Mül.: Genau.

RA Schi.: Bezieht sich das jetzt auf den gesamten Zeitraum von 72 bis heute oder ist es..., bezieht das auf einen kürzeren Zeitraum?

Zg. Mül.: Ja, den Herr Wolf habe ich eigentlich ein paar..., es bezieht sich..., naja, was würde ich sagen, maximal 2 Monate nach meiner Verhaftung, die Herren Wolf, und auch<sup>die</sup> ich vorhin angesprochen habe, Geisler und Schneider.

RA Schi.: Ja, und wie verliefen denn nun diese Gespräche, wie lange haben die gedauert etwa? Wenn die kamen, dauerte das eine halbe Stunde oder nur ein paar Minuten oder wie ging das vonstatten?

Zg. Mül.: Ja, große Einzelheiten habe ich da auch nicht mehr in der Erinnerung. Im Prinzip ging es darum, ob ich Aussagen machen würde. Ich kann jetzt nicht mehr sagen, ob der jetzt bei mir eine halbe Stunde war oder ob das 1 1/2 Stunden waren; also meiner jetzigen Schätzung nach, waren das sicher nie mehr als eine Stunde oder so. Es muß ja auch langweilig für die gewesen sein.

RA Schi.: Wie haben sich dann die Beamten verhalten, Ihnen gegenüber? Nun sehr freundlich oder unfreundlich oder beides oder...?

Zg. Mül.: Ja, das war verschieden.

RA Schi.: War verschieden. Können Sie mal schildern?

Zg. Mül.: Ja, im allgemeinen waren sie korrekt; aber in dem Moment, wenn ich eben so auf RAF-Art lospöpelte, da gab das mancheiner zurück.

RA Schi.: Können Sie das mal schildern?

Zg. Mül.: Ja, also jetzt ein konkretes Beispiel, was mir also im Moment einfällt, ist..., die waren eben höflich und haben auch mal eine Zigarette angeboten; und wenn ich eben unhöflich war und zum Teil auch beleidigend, da haben sie natürlich das nicht gemacht. Da haben sie auch keinen Grund gesehen, mir gegenüber höflich zu sein.

RA Schi.: Ja, wenn ich das richtig akustisch wahrgenommen habe, dann sagten Sie zurückgebrüllt, wie ist da zurückgebrüllt worden?

Zg. Mül.: Naja, mir ist mal eine Sache passiert bei einer Gegenüberstellung, da habe ich eben mich also ziemlich rabau&kenhaft benommen; und da bin ich eben entsprechend behandelt worden. Man hat dann die Handschellen zusammengezogen, was weiß ich.

RA Schi.: Ja, aber das ist ja kein „Zurückbrüllen“, nicht?

Zg. Mül.: Ja, es ist so ein bisschen eine stärkere Form.

RA Schi.: Nun, wie war das mit dem „Zurückbrüllen“, können Sie das irgendwie mal schildern was da gemacht wurde?

Zg. Mül.: Naja, Sie sollten das nicht unbedingt auf die Goldwaage legen, das sollte...

RA Schi.: Ich lege gar nichts...

Zg. Mül.: ...sinngemäß das Verhältnis ausdrücken.

RA Schi.: Ja, ich möchte nur die Schilderung hören, Herr Müller, wie sich das abgespielt hat.

Zg. Mül.: Ja, mir würde das auch viel leichter fallen, wenn Sie einen konkreten Anlaß nehmen würden und einen konkreten Namen sagen, wie war das an diesem und diesem Zeitpunkt. Sie fangen wieder pauschal an und da...

RA Schi.: Ja, das muß ich, Herr Müller, weil ich ja nicht dabei war. Also das müssen Sie schon konkretisieren, nicht.

Zg. Mül.: Ja, <sup>auf</sup> was wollen Sie raus?

RA Schi.: Ja, Sie haben doch geschildert, zunächstmal gesagt, "zurückgebrüllt". Nun möchte ich wissen, inwieweit haben die..., wie ist das vor sich gegangen, was wurde da zurückgebrüllt?

Zg. Mül.: Ja, wenn Sie auf dem "Zurückbrüllen" bestehen, dann muß ich das zurücknehmen, daß ich das als einen sinngemäßen Ausdruck, als Symbolisierung für ein Verhältnis verwendet habe, in dem eben die Beamten sich entsprechend meinen Reaktionen verhalten haben. Also gut, ich habe manchmal gebrüllt, da haben sie eben nicht zurückgebrüllt; aber sie <sup>haben</sup> das eben in anderer Weise ausgedrückt.

RA Schi.: Ja, Herr Zeuge, aber ich meine, Sie können ja wohl nicht hier den Inhalt Ihrer Aussage davon abhängig machen, ob ich auf eine bestimmte Fragestellung bestehe. Zunächst einmal haben Sie ausgeführt, daß zurückgebrüllt worden sei; jetzt können Sie <sup>das</sup> nicht einfach wieder..., ich meine, Sie gehen da ein bißchen freizügig mit Ihrer Aussage um.

Zg. Mül.: Und Sie fragen ein bißchen pauschal.

RA Schi.: Ja, natürlich, das habe ich Ihnen ja schon erläutert, warum ich pauschal fragen muß. Ich möchte jetzt nur wissen, ist gebrüllt worden von den Beamten oder nicht?

Zg. Mül.: Auf diese konkrete Frage muß ich antworten, daß mir nicht..., kein Vorgang in Erinnerung ist, wo ein Beamter gebrüllt hat.

RA Schi.: Sie sagten ja der Zweck der Gespräche war, Sie vernahmen zu wollen.

Zg. Mül.: Ja.

RA Schi.: Und Sie haben also das abgelehnt?

Zg. Mül.: Ja, nicht immer.

nichts zu befürchten, so was gab es nicht und so was war nicht.

RA Schi.: Ja, nichts zu befürchten, aber Ihre Situation verbessern könnte.

Zg. Müll.: Also wenn das, was Sie meinen, damit sinngemäß daselbe ist, da meine ich auch sinngemäß daselbe.

RA Schi.: Also da ist nie ein Angebot gemacht worden in der Richtung, daß man gesagt hat, naja, also wenn Sie hier Angaben machen, dann könnte sich Ihre Situation, hinsichtlich der Strafzumessung oder einer Bestrafung, irgendwie verbessern?

Zg. Müll.: Nein.

RA Schi.: Von keinem Beamten?

Zg. Müll.: Nein.

RA Schi.: Sind Ihnen andere Angebote gemacht worden? Hat man Ihnen mal gesagt, Sie können auch dann Ihre finanzielle Lage verbessern?

Zg. Müll.: Auf diese Fragen habe ich gestern geantwortet, und zwar auf Fragen seitens des Gerichts; und ich denke das reicht auch.

V.: Ich weiß, daß das eine Wiederholung ist, aber wir haben nur den Rahmen erfragt; wir haben nicht diese Einzelfragen gestellt, die ganz speziell auf eine Vertiefung dieses Komplexes hinziehen. Ich bitte Sie deshalb, daß Sie diese Fragen beantworten, sie sind zulässig.

Zg. Müll.: Gut. Können Sie sich nochmal wiederholen?

RA Schi.: Gerne, ja. Sind Ihnen Angebote gemacht worden, daß Ihre finanzielle Lage sich vielleicht verbessern könnte, durch ein bestimmtes Entgegenkommen Ihrerseits?

Zg. Müll.: Nein.

RA Schi.: Nichts, überhaupt nichts, gar nichts in der Richtung?

Zg. Müll.: Soll ich zweimal nein sagen?

RA Schi.: Ja, ich weiß nicht, wie Sie Ihre Aussage verantworten können, Herr Zeuge. Ist Ihnen mal angeboten worden, eine gesicherte Existenz im Ausland?

Zg. Müll.: Nein.

RA Schi.: Hat man Ihnen angeboten: Andere Papiere?

Zg. Müll.: Nein.

RA Schi.: Hat man Ihnen angeboten: Pressekontakte?

Zg. Müll.: Nein.

RA Schi.: Hat man Ihnen angeboten, daß man Ihnen auch einen Anwalt zur Verfügung stellen könnte?

Zg. Müll.: Das war ein bisschen anders. Ich habe darauf bestanden einen zu bekommen, weil man das bei solchen Anklagen braucht.

## Unruhe im Sitzungssaal.

RA Schi.: Ja, Sie haben darauf bestanden, aber ist Ihnen das...

V.: Ich bitte im Saal um Ruhe.

RA Schi.: ...Angebot gemacht worden?

Zg. Müll.: Wie bitte?

RA Schi.: Hat man Ihnen das Angebot gemacht, einen Anwalt zu besorgen?

Zg. Müll.: Das war anders rum. Ich habe darum gebeten einen zu bekommen.

RA Schi.: Ja, aber ich habe nach einem Angebot gefragt, ob man Ihnen das Angebot...?

Zg. Müll.: Das gab es nicht.

RA Schi.: Das gab es nicht. Hat man - jetzt umgekehrt - also nicht etwa nur einen Vorhalt gemacht, daß Ihnen lebenslänglich drohen könnte, hat man aber umgekehrt vielleicht Ihnen einen Strafrabatt in Aussicht gestellt, wenn Sie sich entgegenkommend verhalten würden?

Zg. Müll.: Nein.

RA Schi.: Nun habe ich Ihnen einen ganzen Katalog von Einzelangeboten vorgehalten, Herr Müller. Haben Sie möglicherweise Ihrerseits Forderungen in dieser Richtung gestellt, daß Sie gesagt haben, ja ich möchte, wenn ich hier eine Aussage mache, dann möchte ich gewährleistet sehen, daß ich also nicht so hoch bestraft werde, daß ich Geld bekomme, daß ich eine Existenz, Identitätswechsel, Pressekontakte und ähnliches?

Zg. Müll.: Nein.

RA Schi.: Kennen Sie einen Herrn Franz Ruch?

Zg. Müll.: Ja.

RA Schi.: Haben Sie mit dem Herrn Ruch mal gesprochen?

Zg. Müll.: Ja.

RA Schi.: Bei welcher Gelegenheit?

Zg. Müll.: Anlässlich eines Besuches von Herrn Ruch in der JVA Köln-Ossendorf.

RA Schi.: Wurde dieses Gespräch überwacht?

Zg. Müll.: Ja.

RA Schi.: Von wem?

Zg. Müll.: Soweit ich mich erinnere, von.., zumindestens Kripobeamtinnen und entweder einem einfachen Anstaltsbediensteten oder einem Inspektor.

RA Schi.: Waren das Kripobeamtinnen vom BKA?

Zg. Müll.: Das kann ich nicht sagen, ich kannte die nicht.

RA Schi.: Sie kennen die Namen nicht?